

**Absender
Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)**

Drucksachen-Nr.

0153/2010

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 25.03.2010**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 19.02.2010 zum Neubau
des Schwimmbades Mohnweg**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 19.02.2010 stellt die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) folgenden Antrag:
„Die Vertreter der Bädergesellschaft GmbH werden beauftragt, dafür zu sorgen, dass der
Neubau des Schulbades Mohnweg durch die Bädergesellschaft finanziert wird. Das Bad ist
künftig von der Bädergesellschaft zu verwalten.“

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Gemäß § 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Nach § 11 ZuO berät der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport auch grundsätzliche Angelegenheiten des Schwimmsports.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen (§ 12 Absatz 1 Geschäftsordnung).

Entsprechend dieser Regelung schlage ich vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu überweisen.

Der Antrag ist beigelegt.